

## Familienzulagen: Sinn und Zweck

In diesen Fällen sind Familienzulagen auch für Kinder im Ausland möglich



Für detaillierte Angaben und für Kinder anderer Staatsangehöriger siehe Merkblatt «Kinder mit Wohnsitz im Ausland». Für Nichterwerbstätige gelten die Angaben im Merkblatt «Familienzulagen für Nichterwerbstätige», für landwirtschaftliche Familienzulagen die Angaben im Merkblatt «Familienzulagen in der Landwirtschaft».

Nationalität des bezugsberechtigten Elternteils

Schweiz

EU (ohne Grossbritannien\*; Kroatien seit 1.1.2017)

EFTA (ohne Schweiz)

Kind lebt in

EU (ohne Grossbritannien\*; Kroatien seit 1.1.2017), EFTA\*\*

\*Ausnahme: Wer am Stichtag 31. Dezember 2020 Anspruch hatte auf Zulagen für ein Kind in Grossbritannien, kann weiterhin Zulagen beziehen, auch für Kinder, die nach dem Stichtag geboren werden.

\*\*Nichterwerbstätige: seit 1.1.2016

EU (ohne Grossbritannien\*; Kroatien seit 1.1.2017)

\*Ausnahme: Wer am Stichtag 31. Dezember 2020 Anspruch hatte auf Zulagen für ein Kind in Grossbritannien, kann weiterhin Zulagen beziehen, auch für Kinder, die nach dem Stichtag geboren werden.

EFTA\*

\*Nichterwerbstätige: seit 1.1.2016